

Niederschrift



Gremium: **68. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 20.01.2014**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:30 Uhr Ende: 17:23 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangel
Ludwig Fröhlich ab 15:56 Uhr
Harald Güller
Bernhard Hannemann bis 17:16 Uhr
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Heinz Liebert
Dr. Simone Strohmayer ab 14:46 Uhr
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle ab 14:37 Uhr

Vertreter:

Annemarie Finkel Vertretung für Albert Lettinger
Gabriele Huber Vertretung für Georg Klaußner bis 17:15 Uhr
Lorenz Müller Vertretung für Ludwig Fröhlich bis 15.56 Uhr
Peter Schönfelder Vertretung für Bernd Müller bis 16:45 Uhr

Verwaltung:

Ulrich Gerhardt
Herwig Leiter zu TOP 2
Dr. Walter Michale ab TOP 2
Jürgen Pabel
Michael Püschel
Martin Seitz

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Kreishaushalt 2014 - 1. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 13.12.2013)
Vorlage: 13/0375
2. Anfrage der Fraktion der Freien Wähler zum ÖPNV
Vorlage: 13/0395
3. Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

6. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden,
Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke;
Genehmigung von Zuwendungen
Vorlage: 13/0379
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Kreishaushalt 2014 - 1. Lesung;
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 13.12.2013)
 Vorlage: 13/0375**

Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2014 (Stand: 13.12.2013) wurde den Mitgliedern des Kreistages zur Kreistagssitzung am 13.01.2014 überlassen. Dem Vorlageschreiben lag ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2013 bis Februar 2014, Stand: 28.11.2013) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 17.02.2014 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2014 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der aktuellen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltsatzung für das Jahr 2014 und den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2017 am 24.03.2014 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände und der Verlustbeteiligung an Gesellschaften nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst während der Haushaltsberatungen möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2014 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2014 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wurde vom Werkausschuss am 05.12.2013 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.01.2014.

Herr Seitz geht zunächst auf die den Ausschussmitgliedern zugesandte Fortschreibung ein. Aufgrund einiger wesentlicher Veränderungen ergebe sich ein neuer ungedeckter Bedarf von 261.800 € gegenüber der Darstellung im Kreistag von fast 3,5 Mio. €. Zum einen können bei den Schlüsselzuweisungen Mehreinnahmen in Höhe von 631.900 € verzeichnet werden. Zum anderen erfolge eine Reduzierung der Bezirksumlage um einen Hebesatzpunkt, die einer Entlastung um 2 Mio. € entspreche. Im absoluten Vergleich sei die Bezirksumlage höher als 2013, was aus der deutlich gestiegenen Umlagekraft des Landkreises resultiere. Der augenblickliche Kreditbedarf betrage 29,3 Mio. €.

Herr Seitz erläutert daraufhin die einzelnen Positionen unter Berücksichtigung der Fortschreibungen sowie der Beträge auf der Zusatzliste.

KA-Vorlage

Lfd. Nr. 12, Zusatzliste (Öffentlichkeitsarbeit – Medienkampagne Katastrophenschutz)

Herr Seitz verweist auf die in der Tischvorlage enthaltenen Anträge und Erläuterungen.

Kreisrat Güller meint, eine Medienkampagne in Printform mache noch einen gewissen Sinn, da diese abgrenzbar sei. Eine TV- und Radiokampagne wäre aus seiner Sicht nur dann sinnvoll, wenn es sich dabei um eine abgestimmte Kampagne für den Großraum Augsburg handeln würde.

Lfd. Nr. 22, Zusatzliste (Honorar für Versicherungsberatung; Schadenanalyse)

Kreisrat Liebert bittet darum, im Kreisausschuss einmal einen Abriss über die Struktur der Versicherungen des Landkreises zu geben. So könne man besser einschätzen, inwiefern man eine neutrale Beratung von außen brauche.

Lfd. Nr. 24 (Staatliches Veterinärwesen)

Herr Seitz bittet beim Personal- und Sachaufwand um Korrektur des Ansatzes 2013 von 75.400 € auf 114.800 €.

Lfd. Nr. 29 (Integrierte Leitstelle)

Kreisrat Liebert merkt an, man habe bereits in den letzten Jahren über diesen hohen Haushaltsansatz diskutiert. Damals sei ein Rechtsstreit mit den Krankenkassen gelaufen, weshalb Kreisrat Liebert wissen möchte, ob es sich hierbei um den bereinigten Ansatz handelt oder ein Teil noch strittig ist.

Herr Seitz teilt mit, der Rechtsstreit sei seines Wissens noch nicht entschieden. Der Ansatz setze sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Es müsse zwischen dem Fachbereich Feuerwehr und dem Fachbereich Rettungsdienst unterschieden werden. Der Fachbereich Feuerwehr sei allein durch den Zweckverband zu tragen und belaufe sich insgesamt auf 1.250.000 €. Darüber hinaus gebe es auch in diesem Bereich Sachverständigen- und Gerichtskosten, die mit 12.000 € veranschlagt seien. Für die Abrechnung des Feuerwehranteils 2013 sei ein „Erinnerungsansatz“ von pauschal 20.000 € eingestellt. Hinzu komme ein noch offenes Defizit aus dem Bereich Rettungsdienst für die Jahre 2009 – 2011 in Höhe von 226.000 €. Weitere Jahre seien noch nicht abgerechnet. Diese Zahl sei in den Haushalt des Zweckverbandes eingestellt und werde erst nach Freigabe in der Verbandsversammlung mit separatem Umlagebescheid von den Verbandsmitgliedern abgerufen. Grundsätzlich werde die Abrechnung der Integrierten Leitstelle für beide Fachbereiche noch von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Erst danach erfolge die endgültige Abrechnung.

Kreisrat Liebert fragt nach, ob dieser Ansatz bereits um den strittigen Punkt bereinigt wurde. **Herr Seitz** erklärt, dass der Betrag in Höhe von 226.000 € im Ansatz berücksichtigt ist und für den Fall benötigt wird, dass die Verbandsversammlung den Betrag mit Umlagebescheid geltend macht.

Kreisrat Hannemann meint, es sei nachvollziehbar, dass dieser Betrag eingesetzt wurde, falls man auch in zweiter Instanz verliere. Dafür spreche eine ganze Menge. Es gebe einen Antrag auf Zulassung zur Berufung. Üblicherweise werde hierüber sehr schnell entschieden. Im Frühsommer letzten Jahres habe man dieses Thema diskutiert. Er könne sich nicht vorstellen, dass man ein Dreivierteljahr brauche, um über den Antrag zu entscheiden. Deswegen sollte aktuell noch einmal nachgefragt werden.

Kreisrat Güller bittet darum, die Ergebnisse und Anteile für 2013 zu nennen. Man habe über das Thema und insbesondere über das Urteil diskutiert. Hier gebe es zwei Aspekte. Zum einen gehe es darum, ob dieses in der Berufung so aufrechterhalten bleibe und zum anderen darum, ob die Begründung so bleibe. Die jetzige Begründung gehe nicht von massiven Verfehlungen oder Fehlern in der Prozessführung und auch bei der Abrechnung durch den Zweckverband, sondern von massiven Fehlern der Stadt Augsburg in diesem Bereich aus. Bleibe das Urteil so, dann bedeute dies, dass der Landkreis für Fehler der Stadt Augsburg bzw. der Führung der Stadt Augsburg bezahlen müsse.

Herr Seitz teilt mit, die Ist-Umlage 2013 habe für den Zweckverband selbst bei 42.015,25 € gelegen. Für den Bereich der Integrierten Leitstelle habe das Ist 2013 212.900 € betragen, weil der Bereich des Rettungsdienstes vom Zweckverband nicht abgerufen wurde. Von der Verwaltung müssten die Ansätze – unabhängig von einer rechtlichen Würdigung – so abgebildet werden, wie sie sich nach der Haushaltssatzung des Zweckverbandes darstellen. Der Haushalt sei vom Zweckverband entsprechend verabschiedet worden. Nach der Verbandsatzung sei der Landkreis gehalten, diese Umlagezahlungen zu leisten.

Lfd. Nr. 30 (Schülerbeförderung)

Herr Seitz informiert über eine für die 2. Lesung vorgesehene Fortschreibung bei der Kostenerstattung der Gemeinden für Kooperationsklassen. In den Haushalt wurden 4.000 € eingestellt, 2013 allerdings 21.000 € eingenommen. Der Ansatz könne deshalb von 4.000 € auf 20.000 € erhöht werden.

Kreisrat Güller verweist auf Veränderungen bei den Schülerverkehren. Insbesondere bei der Schülerbeförderung seien es deutlich weniger Ausgaben gewesen. In den Erläuterungen stehe, dass der Freistaat für die Schülerbeförderung mehr gebe. Wenn man nun deutlich weniger Ausgaben habe und mit einer höheren Pauschalzuweisung des Freistaates Bayern rechne, dann müsse die im Durchschnitt vorgesehene Steigerung um 7 % in der Vorlage entsprechend berücksichtigt und das Ergebnis von 492.000 € überschritten werden. Es seien jedoch nur 490.000 € angesetzt.

Herr Püschel erklärt, es gebe eine Erhöhung der Förderung des Freistaates bei gleichzeitiger Senkung der Gesamtkosten. In Vorjahren sei die Aufstellung der Ansätze deshalb immer problematisch gewesen, weil man früher mit der Aufstellung des Haushaltes begonnen habe und die Ist-Ergebnisse zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen hätten. Die Ist-Ergebnisse würden nun vorliegen. Insofern handle es sich hierbei um gesicherte Zahlen.

Kreisrat Güller möchte wissen, warum es bei der Beförderung der Sondervolksschüler bei gleichbleibenden Kosten nur gleichbleibende Einnahmen gibt, obwohl in den Erläuterungen von einer erhöhten Erstattung die Rede ist.

Herr Seitz führt an, dass sich die Förderung nicht 1:1 an den tatsächlichen Kosten orientiert, sondern auch ein Stück weit an der Entwicklung der Schülerzahlen.

Kreisrat Liebert meint, dass diese Zahlen nochmals verdichtet werden müssen.

Kreisrat Buhl erinnert an den vor über zwei Jahren gestellten Antrag von CSU und FDP, die desolate Situation an den Haltestellen zu untersuchen. Er sei davon ausgegangen, dass hierfür 2014 ein entsprechender Betrag zur Verfügung stehe und sei nun überrascht bzw. ungehalten, dass er hierzu keine Haushaltsstelle finden könne. Er wisse nicht, wie weit die Untersuchung sei. Herr Püschel hangle sich von einer Sitzung zur anderen durch und erkläre, dass man dies demnächst mache. Man sei so weit wie vor zwei Jahren. Man wisse gar nichts. Es gebe nur ein gutes Zeichen aus Schwabmünchen. Dort sei der Kollege Müller

schon tätig geworden und der Stadtrat habe entsprechende Entscheidungen getroffen. Eine Beteiligung des Landkreises dazu werde erfolgen.

Es gebe aber auch Möglichkeiten, in denen man mit ganz wenig Aufwand etwas tun und dies den Gemeinden aufzeigen könnte. Der AVV sollte hier schon seit einem Jahr tätig sein. Es sei ärgerlich, dass nach wie vor nichts passiert sei.

Landrat Sailer teilt mit, dass dieser Punkt in der nächsten Sitzung behandelt werden soll. Ggf. könne man eine Listenposition einziehen, dies über die Fraktionen laufen lassen und dann in der 2. Lesung einen Betrag aufnehmen.

Lfd. Nr. 33 (Gastschülerbeiträge)

Herr Seitz berichtet, dass der Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2013 in Höhe von knapp 8,2 Mio. € von 8.492.500 auf 8.312.500 € reduziert werden kann. Das Ergebnis 2013 könne deshalb nicht ganz gehalten werden, weil insbesondere im Bereich der Beruflichen Schulen außerhalb des Landkreises Steigerungen vorhanden seien.

Lfd. Nr. 34, Zusatzliste (Verwaltungskostenzuschuss an den Verein Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V.)

Herr Seitz informiert über den für das Jahr 2014 verfristeten eingegangenen Antrag, so dass sich der Zuschuss in Höhe von 7.700 € nicht im Haushalt wiederfindet.

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Jung** teilt **Herr Seitz** mit, dass der Antrag erst am 12. September eingegangen ist, obwohl dieser bis spätestens 1. September des Vorjahres hätte vorliegen müssen.

Kreisrat Hannemann wirft zum einen die Frage auf, ob es grundsätzlich wie im Verfahrensrecht die Möglichkeit einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gibt, wenn jemand entschuldigt an der Wahrung einer Frist gehindert ist. Dem Schreiben konnte entnommen werden, dass der Antragsteller erkrankt gewesen sei. Zum anderen gehe es um die Anforderungen an die Anträge. Der Antrag müsse zumindest dahingehend plausibel sein, dass unter Vorlage einer Zahl ein vorhandenes Delta dargelegt werde. Er erinnere sich an andere Anträge, in denen erklärt wurde, dass eine Finanzierungslücke schlüssig dargestellt sein müsse. Man sollte sich einmal generell darüber Gedanken machen, welche Anforderungen man an solche Anträge stelle. Es sollten tatsächlich nur diejenigen etwas bekommen, die im Sinne einer Lücke auch wirklich bedürftig seien. Dies könne er in solchen Anträgen nicht erkennen, so Kreisrat Hannemann.

Kreisrat Liebert meint, dies sei zum einen eine materielle Geschichte. Ob der Antragsteller Geld brauche oder nicht, sei sekundär. Das andere sei das Formelle und damit die Frage, ob der Antrag rechtzeitig eingereicht wurde. Wenn ein Antrag z. B. urlaubsbedingt nicht fristgerecht gestellt wurde, gebe es für ihn keine Einsetzung in den vorigen Stand, zumal es auch kein Verfahren gebe. Man könne nicht bei jedem Antrag anders verfahren, sonst verliere der Landkreis seine Linie, sofern man jemals eine gehabt habe. Irgendwann müsse man sich eine Selbstbindung auferlegen.

Herr Seitz berichtet, es sei bei kleineren Zuschüssen normalerweise üblich, dass sich die Verwaltung einen Verwendungsnachweis über die entsprechend sachgerechte Verwendung der Mittel vorlegen lasse. Ein kompletter Jahresabschluss werde bei diesen Pauschalbeträgen üblicherweise nicht zugrunde gelegt.

Lfd. Nr. 36 (Jugendhilfe nach dem KJHG)

Von **Herrn Seitz** wird mitgeteilt, dass die Ausgaben im Jahr 2013 etwa 600.000 € hinter dem Ansatz zurückgeblieben sind und die Einnahmen den Ansatz um 300.000 € überschritten haben. Damit ergebe sich im Jahr 2013 eine Verbesserung um 900.000 € gegenüber der Ansätze.

Kreisrat Liebert wirft die Frage auf, warum die Ansätze 2014 höher sein sollen, wenn die Ansätze 2013 unterschritten wurden.

Landrat Sailer erklärt, man werde diese Zahlen in der 1. Lesung im Jugendhilfeausschuss noch hinterfragen.

Kreisrat Hannemann meint, dass es etwas anderes wäre, wenn die Einnahmen aufgrund von Sondereffekten erhöht werden könnten.

Herr Seitz legt dar, dass es bei den Einnahmen solche Sondereffekte gegeben habe. Bei den Ausgaben werde insbesondere die Thematik Eingliederungshilfe und Schulbegleiter einen wesentlichen Niederschlag im Haushalt finden. Im Einzelnen müsse der Jugendhilfeausschuss die Ansätze sicherlich noch hinterfragen und diskutieren.

Lfd. Nr. 69 (Mitgliedsbeiträge)

Herr Seitz informiert darüber, dass die Beträge bei der Darstellung des Ansatzes 2014 ver-sehentlich vertauscht wurden. Der Anteil für den Erholungsgebieteverein betrage 83.700 €, der Anteil für den Naturpark Augsburg-Westliche Wälder 86.000 €.

Lfd. Nr. 73 (Staatszuschüsse aus dem ÖPNV-Gesetz)

Kreisrat Liebert möchte wissen, welche Ausgaben in 2013 letztendlich zum Ansatz von 1,4 Mio. € geführt haben.

Herr Seitz führt an, dass die Ausgaben bei der Berechnung der ÖPNV-Zuweisungen keine Rolle spielen, sondern nur die gefahrenen Kilometer. Es habe wohl eine Mehrung gegeben. Diese müsse man aber ins Verhältnis zu den Gesamtnutzplatzkilometern im Freistaat gesetzt werden. Er gehe davon aus, dass die Nutzplatzkilometer auch im Rest Bayerns eher zunehmen und sich damit bei einem gleich bleibenden Topf keine höhere ÖPNV-Zuweisung ergebe, nur weil die Ausgaben höher werden.

Lfd. Nr. 87 (Wirtschaftsförderung; Aktivitäten des Landkreises)

Kreisrat Güller interessiert sich für das Ergebnis 2013. Ferner stellt er fest, die Erläuterung zu dieser Ziffer bestehe aus einem Sammelsurium von Spiegelstrichen, die dann zusammen einen Sammelansatz von 135.700 € ergeben. Er gehe davon aus, dass es hierzu eine genauere Hinterlegung gebe, die er gerne für die Fraktionssitzung hätte. Aus den dargestellten Spiegelstrichen könne man keinen Schwerpunkt für 135.700 € bilden.

Herr Seitz erklärt, man werde diese Aufstellung nachliefern. Das Ist 2013 habe sich inklusive derzeit zu übertragender Haushaltsreste auf 40.000 € belaufen.

Lfd. Nr. 89, Zusatzliste (Schlacht auf dem Lechfeld; Antrag der Stadt Königsbrunn auf Zuschuss zur Präsentationsinfrastruktur der Zinndioramen)

Herr Seitz verweist auf den zunächst unbezifferten Antrag der Stadt Königsbrunn. Inzwischen wurde ein Zuschuss des Landkreises Augsburg in Höhe von 10.000 € mündlich erbeten.

Von **Kreisrat Güller** wird eine Aufstellung der Kosten insgesamt gewünscht, aus der auch hervorgeht, wer nach Vorstellung der Stadt Königsbrunn wie viel bezahlen soll.

Herr Seitz erklärt, diese Zahlen seien bislang so noch nicht aktenkundig gewesen. Er werde diese zur nächsten Sitzung nachreichen.

Lfd. Nr. 90 (Mitgliedschaften)

Herr Seitz bittet um Korrektur des Ansatzes von 163.500 € auf 163.600 €.

Lfd. Nr. 94, Zusatzliste (Energiewerke Landkreis Augsburg; lfd. Betriebskostenzuschuss)

Kreisrat Güller erkundigt sich nach den Ergebnissen 2013 und danach, ob schon Aufträge vergeben wurden.

Herr Seitz berichtet, dass für die Begleitung durch das bifa im Jahr 2013 Ist-Ausgaben in Höhe von 26.239,50 € angefallen sind.

Landrat Sailer informiert darüber, dass für Projekte noch keine Verpflichtungen eingegangen wurden. Die Projekte werde man dem Kreisausschuss demnächst vorstellen.

Lfd. Nr. 95-97, Veränderungen Zusatzliste (Messe GmbH; Ertüchtigung Messegelände und Neubau Messehalle 4)

Auf Nachfrage von **Kreisrat Liebert** teilt **Herr Seitz** mit, der bisherige Ansatz für den Betriebskostenzuschuss von 37.300 € müsse um die beiden Listenpositionen in Höhe von 12.000 € und 15.500 € ergänzt werden.

Lfd. Nr. 99 (Überlassene Grunderwerbsteuer)

Herr Seitz informiert über das Ergebnis 2013 in Höhe von 4.783.000 €. Sollte die Tendenz so weitergehen, müsse der Ansatz eventuell noch angepasst werden. Er rate hier jedoch zur Vorsicht, da sich diese Entwicklung irgendwann auch wieder verlangsamen könne bzw. eine Stagnation eintreten werde.

Kreisrat Liebert betont, ein abruptes Ende dieser Entwicklung im Jahr 2014 sei nicht abzusehen, weswegen ohne ein großes Risiko mindestens 4,7 Mio. €, vielleicht auch 4,8 Mio. € eingesetzt werden könnten.

Herr Seitz berichtet, die 1. Rate in diesem Jahr habe mit 440.000 € deutlich über dem Schnitt des Vorjahres gelegen.

Kreisrat Liebert meint, dass in diesem Fall eigentlich 5 Mio. € angesetzt werden müssten. Es sei bei diesem Ansatz auf jeden Fall noch Luft nach oben vorhanden.

BSS-Vorlage

Soziale Leistungen

Herr Seitz informiert über folgende Ist-Ergebnisse 2013:

Ausgaben örtlicher Träger insgesamt (einschließlich Hartz IV)	17,5 Mio. €
Einnahmen örtlicher Träger insgesamt (einschließlich Hartz IV)	8,9 Mio. €

Somit habe sich 2013 ein ungedeckter Bedarf in Höhe von 8,7 Mio. € ergeben.

Lfd. Nr. 5, Zusatzliste (Diakonisches Werk; Schuldnerberatung)

Herr Seitz informiert über die Empfehlung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen, einen Ansatz in Höhe von 180.000 € in den Haushalt aufzunehmen. Im Übrigen habe der Beirat einstimmig seine Zustimmung zur Vertragsänderung erteilt.

Lfd. Nr. 6 d, Zusatzliste (Wildwasser Augsburg)

Herr Seitz legt dar, der Beirat für Soziales und Seniorenfragen habe sich auf einen Zuschuss in Höhe von 1.800 € geeinigt. Wenn man den Zuschuss an „via“ insgesamt betrachte, so passe dieser Zuschuss ins Gefüge.

Landrat Sailer schlägt vor, mit diesem Betrag in eine Dauerförderung zu gehen. Für das Jahr 2013 habe er Wildwasser aus seinen Verfügungsmitteln bzw. über die Kreissparkasse 1.800 € zur Verfügung gestellt, so dass dieses Thema nun hoffentlich auf einem guten Weg sei.

Lfd. Nr. 6 e) (Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge; Mietkostenzuschuss für Anlaufstelle „Übergangsmanagement“)

Herr Seitz teilt mit, der Beirat habe befürwortet, einmalig einen Betrag in Höhe von 4.000 € in den Haushalt aufzunehmen, der jedoch mit einem Sperrvermerk versehen werden soll. Vor Auszahlung des Zuschusses solle über das Gesamtgefüge der Straffälligenhilfe nochmals im Beirat diskutiert und dann über die tatsächliche Höhe entschieden werden.

Lfd. Nr. 6, Fortschreibungsliste (Diakonisches Werk Augsburg; Asylsozialberatung – Sachkostenzuschuss)

Ferner berichtet **Herr Seitz** über die Empfehlung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen, 10.000 € für eine notwendige fachliche Betreuung der Asylbewerber zum Wohle aller bereitzustellen. Die Betreuung könne vom Personal des Landkreises nicht in dieser Form gewährleistet werden. Das Diakonische Werk habe hierfür Stellen beantragt und bekomme auch eine Förderung des Freistaates, die allerdings nicht 100 % betrage. Der Anteil, der noch offen sei und vom Landkreis Augsburg erbracht werden solle, belaufe sich auf die genannten 10.000 €.

Lfd. Nr. 18, Zusatzliste (Ambulante Pflegedienste; Anhebung der Fördersätze)

Herr Seitz informiert über die einstimmige Empfehlung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen, den über viele Jahre hinweg unveränderten Zuschuss um 23.300 € auf 279.000 € zu erhöhen.

Lfd. Nr. 19, Zusatzliste (Zusätzliche Investitionsförderung der Bereiche Hauswirtschaft und Ausbildung)

Zusätzlich soll laut **Herrn Seitz** aufgrund einer einstimmigen Empfehlung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen ein weiterer Zuschuss in Höhe von 20.000 € für investive Ausgaben vorgesehen werden. Dieser Zuschuss soll sich daran orientieren, ob die ambulanten Pflegedienste insbesondere in die Bereiche Ausbildung und Hauswirtschaft investieren.

TOP 2 Anfrage der Fraktion der Freien Wähler zum ÖPNV Vorlage: 13/0395
--

Sachverhalt:

Zu der beigefügten Anfrage der Fraktion der Freien Wähler zum ÖPNV vom 26.11.2013 folgende Stellungnahmen:

1. Entwicklung und Stand des Ausbaus der Straßenbahn von Königsbrunn nach Augsburg**Ausgangslage – derzeitige Verkehrsanbindung**

Die Stadt Königsbrunn wird aktuell auf Augsburg bezogen durch mehrere AVV – Regionalbuslinien erschlossen.

Die AVV–Regionalbuslinien 733 und 735 sind auf die Straßenbahnlinien 2 und 3 gebrochen, die AVV – Regionalbuslinien 740 (Schnellbus) fährt über die B17 direkt nach Augsburg. Weitere Fahrtmöglichkeiten mit Umstieg auf die Straßenbahn ergeben sich mit den AVV–Regionalbuslinien 734 und 739.

Die AVV–Nachtbuslinie 798 verkehrt in den Nächten von Donnerstag auf Freitag, von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag und bindet auf den swa-Nachtbus an.

Nahverkehrsplan – planerische Einschätzung

Die Stadt Königsbrunn ist die einzige einwohnerstarke Kommune im Stadtumland von Augsburg, die über keinen Schienenanschluss (Straßenbahn oder Schienenpersonennahverkehr) verfügt. Im gültigen Nahverkehrsplan aus dem Jahre 2006 wurde deshalb die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 in das Zielnetz aufgenommen.

In dem künftigen zur Zeit in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplan soll die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 in das Ausführungsnetz übernommen werden, mit der Vorgabe, dass die Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten sichergestellt ist und eine Einigung über die Kostenteilung zwischen der Stadt Augsburg, dem Landkreis Augsburg und der Stadt Königsbrunn erzielt wird.

Im Stadtgebiet Augsburg ist an der Trasse eine nennenswerte Besiedlung nur einseitig auf einer Länge von ca. 600 Meter zu verzeichnen. Eine Siedlungserweiterung ist laut Flächennutzungsplan nicht vorgesehen (nachdem die Entwicklungsmaßnahme Haunstetten Süd–West 1999 aufgegeben wurde). Allerdings könnten sich mit einer Straßenbahnlinie Perspektiven für eine Siedlungstätigkeit eröffnen.

Die planerische Einschätzung führt zu dem Ergebnis, dass für Haunstetten Süd und für das Stadtgebiet von Königsbrunn, das gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsplans

durch mehrere AVV-Regionalbuslinien gut erschlossen ist, die Erschließung mit einer Straßenbahnlinie nicht erforderlich ist.

Aus verkehrlicher Sicht ist das Projekt dennoch für die Stadt Augsburg und das Umland sinnvoll, da nach den vorliegenden Prognosen der Firma Spiekermann vom Februar 2010 eine deutliche Zunahme der Nachfrage um 6.000 ÖV-Fahrten pro Werktag induziert wird und damit das Stadtgebiet von Augsburg vom motorisierten Individualverkehr entlastet wird. Die Straßenbahn nach Königsbrunn würde auch einen Beitrag zur gewollten umweltverträglichen Mobilität leisten.

Für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 nach Königsbrunn wurde im Jahr 2010 eine sog. Standardisierte Bewertung durch die Firma Spiekermann durchgeführt. Diese weist mit einem Nutzen-Kosten-Indikator von 6,48 einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen aus. So sind Projekte mit einem Faktor größer 1 förderfähig. Vorgabe und damit für die Bewertung unterstellt ist allerdings die Einstellung der Parallelverkehre, hier der Schnellbuslinie 740.

Eckdaten für die Verlängerung der Linie 3

Für den Neubau der Straßenbahn ist von folgenden Eckdaten auszugehen:

a. Streckenlänge

Insgesamt	4,6 km
davon im Stadtgebiet Augsburg	1,9 km
davon im Stadtgebiet Königsbrunn	2,7 km

b. Herstellungskosten

Investitionskosten	30,2 Mio. Euro
davon Stadt Augsburg (Streckenanteil von 1,9 km)	7,7 Mio. Euro
davon Landkreis/Königsbrunn (Streckenanteil von 2,7 km)	22,5 Mio. Euro

jährliche Kapitalkosten (bei einer prognostizierten staatlichen Förderung von ca. 60 %)	996.000 Euro.
---	---------------

c. Betriebskosten

Einschließlich Unterhalt des Fahrwegs und Kapitalkosten für drei Straßenbahnfahrzeuge betragen die jährlichen Betriebskosten für die Gesamtstrecke ca. 3,3 Mio. Euro.

d. Fahrgastaufkommen /Fahrgasterlöse

Für die Prognoserechnung wurde ein Fahrgastaufkommen unterstellt, das zu jährlichen Erlösen in Höhe von 2,16 Mio. Euro führt. Hierbei wurde die Einstellung der AVV-Schnellbuslinie 740 vorausgesetzt.

e. Jahresdefizit

Betriebskosten mit Kapitalkosten	4,3 Mio. Euro
abzüglich Fahrgasteinnahmen	2,16 Mio. Euro
verbleibendes Defizit	2,14 Mio. Euro

Verteilung des Defizits

Bei konsequenter Aufteilung des Defizits nach dem im AVV gültigen Territorialprinzip hätte die Stadt Augsburg ca. 200.000 Euro und der Landkreis Augsburg bzw. die Stadt Königsbrunn ca. 2 Mio. Euro jährlich zu tragen.

Das hohe Defizit für den Anteil des Landkreises bzw. der Stadt Königsbrunn erklärt sich aus den höheren Kosten auf Grund der längeren Strecke im Landkreisgebiet bei gleichzeitig geringeren Einnahmen (nur Tarifzone 37).

Das geringe Defizit für die Stadt Augsburg erklärt sich aus der kürzeren Wegstrecke im Stadtgebiet bei gleichzeitig höherem Erlösanteil, da die Fahrgäste in Augsburger Netz weitere Fahrwege zurücklegen (meist Tarifzonen 10 und 20).

In den bisherigen Verhandlungen beharrt die Stadt Augsburg auf der strikten Anwendung des Territorialprinzips. Der dabei für den Landkreis Augsburg verbleibende zu finanzierende jährliche Kostenanteil von ca. 2 Mio. Euro ist in Anbetracht der bereits jetzt vom Landkreis geleisteten hohen Ausgaben für den ÖPNV in Höhe von ca. 6 Mio. Euro nicht zu leisten – selbst für den mit der Stadt Königsbrunn noch nicht verhandelten Fall der Kostenbeteiligung durch die Stadt Königsbrunn.

Potentiale zur Kostensenkung

Der AVV hat zwischenzeitlich Untersuchungen durchgeführt, unter welchen planerischen Annahmen Potentiale zur Kostensenkung bestehen. Dabei wurde insbesondere die Linie 740 von Königsbrunn Zentrum bis Augsburg Hauptbahnhof gestrichen.

Bei der Aufstellung der Kosteneinsparung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die prognostizierte jährliche Einsparung in Höhe von ca. 840.000 Euro nicht nur dem Landkreis Augsburg, sondern auch den mitfinanzierenden Verbundpartnern im AVV zugutekommt.

Untersucht wurde auch, in wie weit eine Veränderung des unterlegten 10-Minuten-Taktes auf 20- oder 30-Minuten-Takt Einsparungspotentiale beinhaltet. Diese Bewertungen wurden bisher nicht weiter verfolgt, da bereits bisher die Busverbindungen innerhalb der Stadt Königsbrunn in der Regel im Halbstundentakt, in den Hauptverkehrszeiten sogar deutlich dichter, bestehen. Bei einer weiteren Reduzierung des angedachten Angebots würde es zu einer Angebotsverschlechterung bei gleichzeitiger Erhöhung der Kosten kommen.

Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Überprüfung der Kostensenkungspotentiale werden die Ergebnisse in die bestehende Matrix eingearbeitet.

In einem weiteren Schritt ist nochmals zwischen der Stadt Augsburg, dem Landkreis Augsburg und der Stadt Königsbrunn die grundsätzliche Frage der Finanzierbarkeit zu klären und eine mögliche Kostenaufteilung zu verhandeln.

In Anbetracht der jährlichen zu tragenden Defizitkosten in Höhe von ca. 2,2 Mio. Euro sollte allerdings auch in den Entscheidungsprozess einbezogen werden, ob nicht mit einem Bruchteil der für die Verlängerung der Straßenbahn erforderlichen finanziellen Mittel die bereits bestehende gute Regionalbusanbindung der Stadt Königbrunn verbessert werden kann (z. B. Verdichtung der Schnellbuslinie 740 bei entsprechendem Bedarf).

2. Sachstand und die nächsten Schritte zum Thema Staudenbahn

a) Kurzer Rückblick

Die Grundlage für die Reaktivierung der Staudenbahn wurde bereits mit der Studie des Wirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit der DB International GmbH geschaffen. Hierbei wurden zentrale Fragen hinsichtlich Infrastrukturausbau (Haltepunkte, Leit- und Sicherheitstechnik, Bahnübergangstechnik, etc.) sowie Taktzeiten behandelt. Insbesondere wurden vier verschiedene Varianten der Reaktivierung aufgezeigt.

Dennoch gab es eine Reihe von offenen Punkten, die seitdem durch eine Vielzahl von Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, der Bahnbetriebsgesellschaft Stauden sowie mit den Bürgermeistern der anliegenden Gemeinden analysiert und behandelt wurden. Das Wirtschaftsministerium signalisierte die grundsätzliche Bereitschaft für eine Reaktivierung der Staudenbahn, wenn ein schlüssiges Konzept von Seiten des Landkreises und der Staudenbahngemeinden erarbeitet und eingereicht wird.

Im Rahmen von mehreren „Runden Tischen“, an denen die Gemeinden, das Landratsamt sowie die BBG Stauden vertreten waren, wurde das Konzept erarbeitet und am 6.6.2013 beim Wirtschaftsministerium präsentiert.

b) Wirtschaftsministerium am 6.6.2013: Vorstellung des Konzepts

Folgende Inhalte wurden dabei dargestellt:

- Wahl der Reaktivierungsvariante und deren technische Umsetzbarkeit
- Neugestaltung der Buslinien und Anbindung der Staudenbahn
- Fahrplan und Fahrzeiten
- Das Fahrgastpotenzial der umliegenden Gemeinden
- Rechtliche Rahmgestaltung zur Sicherung des operativen Betriebs
- Finanzierung der Investition für den Infrastrukturausbau
- Gemeinden: Ausbau der jeweiligen Haltepunkte
- Übersicht Gesamtbeteiligung der Kommunen

Weitere Details sind aus dem in Anlage beigefügten Aktenvermerk ersichtlich.

Eine unvermeidliche Grundvoraussetzung aus Sicht des Ministeriums ist jedoch, dass die Frage der Finanzierung, bzw. des Liquiditätsflusses geklärt werden muss. Ebenfalls betonte das Wirtschaftsministerium, dass die zu beauftragenden Zugpaare bei höchstens 18 pro Tag von Montag bis Sonntag liegen und eine Überschreitung des Trassenpreises nicht möglich ist.

Eine weitere Auflage des Wirtschaftsministeriums war es, dass die Fahrgastprognosen nochmals von der BEG überarbeitet werden, damit aktuelle Werte und vor allem ein einheitliches Bewertungssystem vorliegt.

- c) Wirtschaftsministerium am 17.9.2013: Vorstellung der Fahrgastprognose und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Die Fahrgastprognose hat ergeben, dass die notwendige Mindestanzahl von ein Tausend Personenkilometern überschritten wird und somit die Grundvoraussetzung vorhanden ist.

Folgendes weiteres Vorgehen bzw. Regelung von Verantwortlichkeiten wurden festgelegt (chronologische Reihenfolge der Bearbeitung)

- 1) Das WiMi hat signalisiert, dass die Infrastruktur auch unter Verwendung von altem Material hergestellt werden kann und nicht alles komplett ausgetauscht werden muss. Hierdurch können die Investitionskosten erheblich gesenkt werden. Herr Teichmann/BBG erarbeitet ein Konzept, wie die Infrastruktur betriebsbereit unter Erfüllung der erforderlichen Kriterien hergestellt werden kann. Dieses Konzept wird durch die Regierung von Oberbayern als zuständige Behörde (beauftragt wiederum Herrn Altthaler!) geprüft.
- 2) Ebenfalls müssen von Herrn Teichmann die Gespräche mit der oder den Banken geführt werden, um die Finanzierung sicher zu stellen (dies ist eine wesentliche Grundvoraussetzung!)
- 3) Vertragliche Ausarbeitung mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen. Gleichzeitig müssen Gemeindebeschlüsse zu den vertraglichen Regelungen und ggf. für die Kreditabsicherung erfolgen.
- 4) Der Landkreis führt sobald die vorausgehenden drei Punkte erfolgreich bearbeitet sind einen Beschluss herbei, dass die aktuellen Buskilometer dem Zubringerverkehr zur Staudenbahn dienen.

- d) Fazit aktueller Sachstand:

Zu den offenen Punkten insbesondere zu den Fragestellungen der Finanzierung sowie der vertragsrechtlichen Gegebenheiten gibt es noch keine Rückmeldung oder einen Statusbericht von der BBG Stauden oder den entsprechenden Gemeinden. Erst wenn dies erfolgreich geklärt ist, können die Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium, bzw. inzwischen Innenministerium fortgeführt werden.

Unabhängig dieser Thematik sind die Bestrebungen der BBG und der Gemeinden vorhanden, die Zugpaare eigenverantwortlich zu erhöhen, um eine Verdichtung zu den Hauptverkehrszeiten (Halbstundentakt) zu ermöglichen.

Das Landratsamt hat sich inzwischen vorsorglich nochmals mit dem AVV hinsichtlich der möglichen Linienführung in Verbindung gesetzt. Der Bestandteil des Konzepts sieht vor, dass die momentan bestehenden Buskilometer in der Region verbleiben. Zur Vermeidung von Parallelverkehr sollen dann bei einer Reaktivierung die Linien 706/707 und 604 in einen Zubringerverkehr zu den Haltepunkten umgeändert werden. Ein Fahrplan kann nach Aussage des AVV zum momentanen Zeitpunkt noch nicht erstellt werden, solange die Fahrzeiten von der BEG noch nicht vorliegen. Dennoch wurde vom AVV bestätigt, dass durch die Linie 706/707 ohnehin eine bestmögliche Anbindung der Haltepunkte in der Region Stauden besteht, welche auch durch die Reaktivierung der Staudenbahn in dieser Form bestehen bleiben soll.

3. Sachstand zum Ausbau der 3. Gleises in Richtung Westen

Nach dem Besuch des damaligen Wirtschaftsministers, Herrn Zeil, am 28.01.2010 im Kreistag des Landkreises Augsburg wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Einbindung der DB, des Bayer. Wirtschaftsministeriums und des Landkreises Augsburg umfangreiche Grundlagen zum 3. Gleis in Richtung Westen (Gessertshausen, Dinkelscherben) erarbeitet.

In der Sitzung des Kreistages am 25.02.2013 stellte der Konzernbevollmächtigte der DB AG in Bayern, Herrn Josel, diese Ergebnisse vor. Dabei wurde die Erfordernis eines 3. Gleises bis Gessertshausen festgestellt und eine Aufnahme in die Anmeldung zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 vorgeschlagen. In den anschließenden Diskussionen und Beratungen wurde erneut auch der Bau eines 3. Gleises in Richtung Norden (Meitingen) diskutiert, für den im Gutachten keine Notwendigkeit gesehen wurde. Parteiübergreifend wurde beschlossen, einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema in den Landtag einzubringen.

Parallel dazu prüfte das Bayer. Wirtschaftsministerium beide Anträge und schlug danach die Aufnahme beider Maßnahmen vor. Der Ministerrat beschloss am 12.03.2013 die Anmeldungen des Freistaats für die Fortschreibung des BVWP. In dieser Anmeldung sind die 3. Gleise in Richtung Westen und Norden enthalten.

Im weiteren Zeitplan auf Bundesebene ist nun die Verkehrsprognose und darauf aufbauend das Grundkonzept des BVWP vorgesehen. Mit den Ergebnissen dazu ist frühestens Ende 2014 zu rechnen. Daran anschließend erfolgen eine weitere 2-stufige Prüfung, die Plausibilitätsprüfung der jeweiligen Anmeldung und die volkswirtschaftliche Prüfung. Hier ist wichtig, dass bei der Kosten/Nutzenbetrachtung nur solche Maßnahmen weiter verfolgt werden die einen Kosten-Nutzen-Indikator größer 1 erreichen. Danach wird ein Referentenentwurf im zuständigen Verkehrsministerium entstehen. Eine Beratung und Beschlussfassung im Bundestag wird nicht vor dem Jahr 2016 erfolgen.

Die Unterstützung durch die Bayer. Staatsregierung wurde durch die Anmeldung beider Maßnahmen deutlich. Nun liegen die weiteren Entscheidungen alle beim Bund.

Herr Dr. Michale erläutert den Sachverhalt zu Nr. 1 der Vorlage (Straßenbahn von Königsbrunn nach Augsburg).

Kreisrätin Jung führt an, sie sei schon überrascht über das Ergebnis. Ihr komme es so vor, als ob man die jetzt vorliegenden Zahlen nur als Grundlage hergenommen hätte, um hierauf weiterzuarbeiten und zu argumentieren. Sie sei dankbar, dass die Freien Wähler nun das Thema Straßenbahn aufgreifen. In Königsbrunn kämpfe man seit 20 Jahren dafür. Die Trasse sei städtebaulich freigehalten. Man habe mehr als 80 % der Grundstücke gekauft und bereits eine teure Endhaltestelle eingerichtet, die für Schienenfahrzeuge ausgelegt sei. Die Stadt Königsbrunn sei somit extrem in Vorleistung gegangen. Es wäre absolut unverständlich, wenn sich der Landkreis nun mit dieser Empfehlung zurückziehen würde.

Von den Grünen werde das zögerliche Vorgehen kritisiert. Die Zahlen seien nur abgeschrieben und von anderen Berechnungen herangezogen worden. Es werde ein Engagement des Landratsamtes vermisst, schneller weiterzukommen. Bereits im Dezember 2012 seien Unterlagen zur Hilfestellung überreicht worden, in denen genau auf die Argumentation eingegangen werde, wie man mit der Stadt Augsburg in Verhandlung treten könnte. Ein Kosten-Nutzen-Faktor von 6,48 sei deutschlandweit einmalig. Die Frage sei, ob jemand das Spiekermann-Gutachten wirklich richtig angesehen habe.

Die Grünen hätten auch den Wirtschaftsprüfbericht und die Kalkulation der Jahresdaten der Stadtwerke Augsburg geprüft und gegenübergestellt. In 2010 habe die Stadt Augsburg Busfahrer neu eingestellt und Rückstellungen für Altersteilzeit als Basis herangezogen. Die Abschreibung sei auf 20 Jahre gelegt. Normalerweise seien es 25 Jahre. Eine Kapitalverzinsung von 6 % sei vorgesehen. Ansonsten rechne man mit 2,5 %. Hochgerechnet auf drei Straßenbahnen müssten im Jahr 600.000 € gezahlt werden. Die Stadtwerke hätten 1.080.000 € dagegen gesetzt.

Kreisrätin Jung betont, die in der Berechnung enthaltenen Zahlen müssten überprüft werden. Die Frage sei, mit wie viel Engagement man in eine Verhandlung einsteige. Die Trennungsbuchrechnung müsse angefordert werden. Eine Vollkostenrechnung sei bisher zugrundegelegt. Die Augsburg Stadtwerke seien eigentlich ein Dienstleister, weshalb bei der Rechnungslegung das Handelsrecht unterlegt werden müsste. Zudem müssten die Zahlen der Projektjahre 2009, 2010 und 2011 herangezogen werden, um feststellen und vergleichen zu können, was sich in diesen Jahren verändert habe.

Für die Stadt Königsbrunn gehe es bei der Schienenanbindung nicht nur um ein Verkehrsmittel, sondern auch um die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Zukunftsperspektiven im Hinblick auf den demographischen Wandel. Die Stadt Königsbrunn zahle jedes Jahr 10 Mio. € Kreisumlage, so Kreisrätin Jung, weshalb sie ein bisschen mehr Engagement erwarten würde. Auf dem Neujahrsempfang der IHK habe Herr Söder gejammert, dass Bayern so viel an Berlin abführen müsse. In Königsbrunn führe man ebenfalls viel an den Landkreis ab. Sie habe nur noch die eine Hoffnung, dass man dann eine andere Verhandlungsbasis habe, wenn der neue Geschäftsführer der Stadtwerke aus Karlsruhe komme. In Karlsruhe werde das Umland besser mit eingezogen.

Landrat Sailer weist den Vorwurf des mangelnden Engagements deutlich zurück. Es habe mehrere Runden gemeinsame mit Bürgermeister Fröhlich, mit dem Oberbürgermeister, der Wirtschaftsreferentin, den Vorständen der Stadtwerke etc. gegeben. Auf Seiten der Stadt sei man immer auf den im Moment im Raum stehenden Zahlen stehen geblieben. Nichts anderes habe man heute berichtet. Es werde heute nicht darüber entschieden, ob die Straßenbahn nach Königsbrunn komme oder nicht. Vielmehr habe man einen aktuellen Bericht abgegeben, wo man derzeit stehe und was man in den nächsten Wochen noch abarbeiten habe. Herr Dr. Michale habe einiges genannt. Die gesamten Verkehrsströme bis Bobingen müssten untersucht werden und dieses Ergebnis müsse mit einfließen. Selbstverständlich müsse sich auch die Stadt Königsbrunn irgendwann klar zu den heute aufgeworfenen Fragestellungen positionieren. Vor Ort müsse dies so kommuniziert werden und es müsse auch der Stadt Königsbrunn klar sein, dass die Schnellbuslinie dann künftig nicht mehr fahren werde. Dies sei förderrechtlich gar nicht anders möglich.

Heute stehe man am Auftakt einer intensiven Diskussion zu verschiedenen nahverkehrspolitischen Themen. Derzeit befinde man sich in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, den man bis zum Herbst miteinander verabschieden wolle.

An mangelndem Engagement habe es sicher nicht gelegen. Man wäre hier gerne weiter, so Landrat Sailer. Er nehme auch die genannten Anmerkungen zu den Vergleichszahlen auf. Die Stadt Augsburg müsse sich dann aber auch ein Stück weit bewegen. Der Landkreis könne der Stadt Augsburg den Bau der Straßenbahn nach Königsbrunn nicht vorschreiben. Man sei hier in einer schwächeren Verhandlungsposition. Deswegen gehe dies nur miteinander und nicht gegen die Stadt Augsburg. Ein paar Hausaufgaben müssten jetzt noch gemacht werden. Es gehe auch nicht darum, per se Buskilometer in Königsbrunn zu kürzen, sondern es müssten zwei Erschließungskonzepte miteinander verglichen werden. Das eine sei der Ist-Zustand, das andere ein optimaler Nahverkehr für die Stadt Königsbrunn unter Einbeziehung einer Straßenbahn und geänderten Busverkehren. Eine andere Möglichkeit wäre es, die Buskilometer in der Region zu belassen, wie man dies auch in den Stauden diskutiere. Dann könne man sich für die Stadt Königsbrunn eine andere Erschließung überlegen.

Kreisrat Hannemann meint, man müsse es klar artikulieren, wenn man feststelle, dass ein Projekt letztendlich nicht realisierbar sei. Er habe bei Herrn Dr. Michale zwar das Wort Euphorie gehört. Das Ergebnis des Vortrags habe er aber nicht euphorisch gefunden. Bei einer sachlichen Analyse der Zahlen könne festgestellt werden, dass man sich drehen und wenden könne, wie man wolle. Unter 1 Mio. € komme man nicht hin. Dies sei im Gegensatz zu anderen Verkehrsprojekten viel zu teuer. Teilweise werde eine Milchmädchenrechnung aufgemacht. Zum einen sei die Verteilung der Einkünfte nicht korrekt. Diejenigen, die eine Fahrkarte brauchen, um nach Augsburg zu fahren, würden nicht nur diese Streckenkarte, sondern auch Monatskarten etc. kaufen, die dann vollumfänglich der Stadt Augsburg zugutekommen.

Darüber hinaus dürfe man die Sache nicht isoliert sehen, sondern man benötige ein Gesamtkonzept. Jede Straßenbahn führe auch dazu, dass der Individualverkehr abnehme. Wer vom Süden morgens nach Augsburg fahre, kenne das erhebliche Verkehrsaufkommen dort.

Die Kosten-Nutzen-Verteilung sei nicht solidarisch. Man könne von der Stadt Augsburg sicher nicht verlangen, eine Straßenbahn zu bauen. Die Stadt Augsburg könne auch keine Hilfe für die Messe oder den Innovationspark verlangen. Dennoch habe der Landkreis dies getan, weil man es für die Region als erforderlich und wichtig erachte. Es gehe um ähnliche Summen, über die man hier spreche. Daher müsste es eigentlich im Interesse der Entwicklung der Region und insbesondere der Stadt Augsburg sein, eine andere Berechnungsgrundlage zu wählen und den wirtschaftlichen Mehrwert der Straßenbahn zu berücksichtigen. Wenn man einen Innovationspark baue oder neue Ansiedlungen schaffe, müssten diese auch erschlossen werden. Die Menschen könnten nicht alle in Augsburg wohnen. Deshalb seien die Zahlen sehr kritisch zu hinterfragen. Kreisrat Hannemann erklärt, er sehe den Hauptkritikpunkt an der Erlösverteilung dessen, was durch die Straßenbahn generiert werde. Diese Berechnung sei nicht korrekt. Wenn man die von Herrn Dr. Michale genannten Zahlen – auch wenn man diese optimal berechne – stehen lasse, dann werde die Straßenbahn fast nicht durchsetzbar sein. Deshalb müsse nochmals nachgefasst werden. Er habe das Gefühl, dass die Zahlen letztendlich viel besser seien. Wenn der Koeffizient so hoch sei, dann stelle sich die Frage, ob so etwas überhaupt förderfähig sei oder eine sich wirtschaftlich tragende Einheit darstelle. Kreisrat Hannemann betont, er habe wirklich Bauchschmerzen, wenn man eine so exzellente Zahl lese und dann im Ergebnis zu einem erheblichen Zuschussbedarf komme. Er gebe aber auch zu, dass er kein Verkehrsexperte sei. Es gebe Leute, die diese Zahlen noch viel besser kennen würden als er.

Kreisrat Güller erklärt, es sei sicherlich richtig, dass die Verwaltung nochmals mit dem AVV und der VGA über die Zahlen reden müsse. Es sei auch richtig, dass hier noch etwas fortzuschreiben sei, wie von Kollegin Jung dargelegt. Aber auch in Königsbrunn sei noch eine Diskussion zu führen und politisch abzuschließen. Die Abschaffung des Schnellbusses zugunsten einer Straßenbahn sei nicht so unproblematisch. Die Linie 740 habe eine andere Aufgabenstellung als die Straßenbahn. Es gebe eine Menge Leute, die mit diesem Bus jetzt gut und schell nach Augsburg kommen und diesen nicht gegen eine Straßenbahn eintauschen wollen, die tatsächlich eine andere Aufgabe habe, relativ häufig halte und relativ lange brauche. Man könne diese Linie nicht einfach gegenrechnen. In diesem Fall wäre die Entscheidung in Königsbrunn wahrscheinlich klar und eindeutig, auf die Straßenbahn zu verzichten.

Kreisrat Güller möchte, dass beide Alternativen im Rennen bleiben und geprüft werden. Dies heiße aber auch, dass in Königsbrunn überlegt werden müsse, wie viel der Stadt eine städtebauliche Zusammenfügung einzelner Siedlungsgebiete und zusätzlich die Linie 740 sowie die Straßenbahn wert seien.

Aus seiner Sicht sei es unseriös, wenn damit argumentiert werde, wie viel eine einzelne Kommune in den Landkreis hinein gebe und wie viel sie wieder heraushole. Wenn man so diskutiere, dann könne man die Diskussion um die Reaktivierung der Staudenbahn schon

morgen beenden. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit würde eine solche Reaktivierung niemals hergeben. Trotzdem sei es ökologisch notwendig und sinnvoll für die Menschen, eine ordentliche Anbindung an die Schiene zu haben. Dies bedeute für Kommunen auch, dass man das gesamte Landkreisgebiet im Auge haben müsse. Dies heiÙe nicht, dass der Landkreis nichts für Königsbrunn ausbebe.

Kreisrat Liebert stellt fest, die Stadt Königsbrunn sei ohne Frage die größte Stadt im Landkreis Augsburg. Der AVV decke aber nicht nur Königsbrunn, sondern den ganzen Flächenlandkreis Augsburg ab. Hierfür wende der Landkreis etwa 6 Mio. € pro Jahr auf. Welche Zahlen jetzt richtig sein mögen, könne er auf die Schnelle nicht nachprüfen. Der Landkreis bleibe aber mit einem Zuschuss von 1 – 1,25 Mio. € pro Jahr hängen. Dies heiÙe im Klartext, dass jeder fünfte Euro für die Straßenbahn nach Königsbrunn aufgewendet werden müsste. Er sage Ja zur Straßenbahn in Königsbrunn, aber nicht im Blindflug. Man könne die Zahlen jetzt bewerten, wie man wolle. Diese müssten auf jeden Fall noch hinterfragt und aktualisiert werden.

Man habe lang und breit im Zusammenhang mit der Staudenbahn über die Abschaffung von Parallelverkehren gesprochen und den Spielball in der Hälfte der Gemeinden gesehen. Auch hier sehe er den Spielball etwas mehr in der Hälfte des Spielfeldes der Stadt Königsbrunn. Die Abschaffung der Linie 740 sei zwar kostenmäßig berechnet worden, von der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger aber nicht getragen. Dieser Dissens müsse ausgeräumt werden.

Kreisrat Liebert erklärt, er wolle die Solidargemeinschaft im Landkreis – was den AVV angehe – auch zahlenmäßig widergespiegelt haben und die Zahlen außerdem verdichten. Es werde heute nichts entschieden, sondern es gehe heute um eine Anfrage der Freien Wähler. Eine Antwort hierzu könne man aus seiner Sicht heute noch nicht abschließend geben.

Kreisrat Buhl führt aus, es sei klar, dass Königsbrunn noch Hausaufgaben zu machen habe. Die Stadt Königsbrunn sei aber auch die einzige Stadt und dazu noch die größte Stadt im Landkreis, die nicht an der Schiene liege. Dies sei ein wichtiger Punkt bzw. ein Fakt, den man zur Kenntnis nehmen müsse.

Er habe schon eine Alternativberechnung aufgemacht. Wenn die Stadtwerke Augsburg auf einem so hohen Ross seien und nur Kosten hinwerfen, ohne mit den Beteiligten darüber zu diskutieren, und außerdem die Einsicht in die Bücher verweigere, dann müsse man umgekehrt den Busverkehr in Richtung Bahnhof Bobingen attraktiver machen. Den Augsburgern würde dadurch wahrscheinlich genau das Geld im Straßenbahnverkehr in Haunstetten fehlen, das sie nun von der Stadt Königsbrunn haben wolle. Die vollen Busse würden bisher nach Haunstetten geführt. Dann steige man in die Straßenbahn um und die Stadt Augsburg kassiere. Auch solche Rechnungen dürfe man dann an dieser Stelle machen. Kollege Güller habe Recht damit, dass die Linie 740 kein ÖPNV-Mittel für die Fläche und damit kein klassischer ÖPNV sei.

Die Kostenrechnung der Stadt Augsburg müsse nochmals hinterfragt werden. Laut Stadt Augsburg sei dies eine Vollkostenrechnung. Die Stadt Augsburg habe ein Netz von 500 km und Gesamtkosten bei den Stadtwerken. Darin sei alles berücksichtigt, auch z. B. die Karten, die für das Eisstadion etc. gesponsert werden. Das Defizit werde durch die 500 km geteilt und es komme ein Betrag „x“ heraus, den die Stadt Augsburg von Königsbrunn haben wolle. Die Stadt Augsburg sollte einmal in den eigenen Topf sehen und sagen, welche Linien bei im Stadtgebiet unattraktiv seien und mit einem erhöhten Defizitaufwand laufen. Dann müsste man zu einem anderen Kilometerpreis kommen. Die zuletzt gebaute Linie von Friedberg nach Augsburg laufe finanziell sehr schlecht. An all diesen Ergebnissen werde man mit beteiligt.

Kreisrat Buhl erklärt, er sei dankbar, dass man hierüber heute reden könne. Der Antrag der FW sollte aber bitte nicht suggerieren, dass bisher nichts getan wurde. Er selbst sei über 20 Jahre an diesem Thema dran. Vielleicht hätte Bürgermeister Fröhlich das eine oder andere Mal die Fraktionen stärker einbinden müssen. Immer wenn man gefragt habe, dann sei erklärt worden, es hätten Gespräche stattgefunden. Wenn man solche Dinge hätte aufzeigen können, dann hätte man sich vielleicht ein Stück weit besser bewegen können.

Die Stadtwerke könnten zu ihrem Gesamtdefizitkomplex mit der Straßenbahn nach Königsbrunn eine sehr Interessante zusätzliche Linie bekommen, die Geld in die Kassen spüle. Deshalb wäre die vorhin aufgemachte Rechnung, zu überlegen, ob man nicht einen anderen Kilometerpreis herausbekommen müsse, sicher angemessen.

Kreisrat Fröhlich erklärt, er habe das Gefühl, im letzten Jahrhundert sei die Anbindung nach Augsburg besser als jetzt gewesen. Durch die Brechung der Verkehre komme es zu einer erheblichen Erschwernis für die Bürgerinnen und Bürger. Das Geschäft mache die Stadt Augsburg. Wer beispielsweise von Untermeitingen nach Königsbrunn möchte, müsse zuerst nach Augsburg und dann wieder zurückfahren. Dies sei für ihn kein Verkehr im südlichen Landkreis. Es gebe keine Vernetzung. Dies gehöre grundsätzlich aufgearbeitet. Auch die Querverkehre müssten betrachtet werden. Die Straßenbahn sei ein wichtiges Ziel, das weiterverfolgt werden müsse. Es werden sich nach Meinung von Kreisrat Fröhlich noch manche Teuerungen einstellen. Dann würden diese Zahlen ganz anders aussehen. Wenn man jetzt meine, die Straßenbahn wäre unwirtschaftlich, dann trete man auf der Stelle. Man rede von einer Umweltregion, fahre aber auf der Straße und produziere Dreck. Es gehe hier nicht nur darum, die Stadt Königsbrunn, sondern die ganze Achse „südlicher Landkreis“ zu stärken und zukunftsmäßig zu betrachten. Neben der Straßenbahn müssten auch Busverkehre optimiert und durchgängig verbessert werden. Es könne nicht sein, dass die Leute – egal, wie das Wetter sei – auf der Straße stehen und warten, bis irgendein Bus komme. Dies sei zwar besser geworden als noch vor ein paar Jahren. Der Zeitverlust sei aber immens.

Wenn man im Nahverkehrsplan lese, dass es überwiegend durchschnittlich einen Halbstundentakt gebe, dann könne er nur lachen, so Kreisrat Fröhlich. Er frage sich, wo dies funktioniere. Alle Kommunen im Landkreis würden es genauso sehen, dass man hier schlecht behandelt werde. Der AVV sei nur in Richtung Augsburg orientiert ausgelegt. Das Geld durch die Brechung der Verkehre lande im Topf von Augsburg. Die Zahlen würden nicht der allgemein üblichen Praxis entsprechen. Letztlich führe man Fahrgäste zur Minderung der Kosten heran. Insofern stimme die Rechnung nicht. Unter Umständen müsse man einmal ein eigenes Gutachten für den südlichen Bereich machen. Man müsse dies nicht nur nach Augsburg orientiert, sondern gesamtheitlich sehen, damit die Menschen durch mehr Mobilität mehr Lebensqualität erfahren. Die Ansätze seien schon genannt, wie z. B. die Einrichtung von Rufbussen, die sehr wirtschaftlich arbeiten. Aber auch die Verkehre Bobingen-Königsbrunn-Mering-München müssten gesehen werden.

Trotzdem sei auch die Straßenbahn wichtig. Diese biete Zukunft im Landkreis bzw. im Großraum um Augsburg herum, was die Verkehre und auch die Attraktivität angehe. Es müsse bis zum Schluss darum gekämpft werden. Die Investitionskosten seien klar. Es gehe nun um die Betriebskosten, für deren Verteilung noch ein Königsweg gefunden werden müsse. Es müssten alle Kosten optimiert sowie ehrlich und offen berechnet werden, um dann zu wissen, ob man sich dies dauerhaft leisten könne. Erst dann könne man Entscheidungen treffen. Kreisrat Fröhlich bedankt sich dafür, dass hierüber heute gesprochen wurde. Wenn alle Fraktionen dahinter stehen, dann sei man auf einem guten Weg, um für diesen Raum für die Zukunft die richtige Entscheidung zu treffen.

Kreisrat Wagner übernimmt die Sitzungsleitung und ruft den nächsten Punkt (Sachstand zum Thema Staudenbahn) auf.

Es folgen Erläuterungen von **Herrn Leiter** hierzu anhand des Sachverhalts.

Kreisrat Wagner teilt mit, er sei damals im Kreistag dabei gewesen, als es darum gegangen sei, die Staudenbahn unter gewissen wichtigen Voraussetzungen einzustellen. Nun gebe es neue, vielleicht auch wichtige Argumente, die jetzt innerhalb von wenigen Jahren dazu dienen sollen, den Verkehr der Staudenbahn wieder aufzunehmen. Vielleicht wäre es möglich, dass die Verwaltung die Gründe, die damals zur Einstellung der Staudenbahn geführt hätten, den heutigen Argumenten für die Reaktivierung der Staudenbahn gegenüberstelle. Vor allem die Defizitfinanzierung und die zurückgegangenen Fahrgastzahlen seien damals die Gründe gewesen, so dass notgedrungen entschieden wurde, die Staudenbahn einzustellen. Es gebe nun neue Sachverhalte und es lohne sich, darüber zu reden. Herr Leiter habe auch bereits darauf hingewiesen, dass die Bürgermeister, deren Gemeinden an der Trasse liegen, sehr stark eingebunden seien. Es sei der Hinweis gefallen, dass auch diese Gemeinden ihren Beitrag zu leisten hätten, ähnlich wie bei der Situation der Straßenbahn von Königsbrunn nach Augsburg.

Kreisrat Hannemann teilt mit, ihm sei es bei der Anfrage auch um die Darstellung der nächsten Schritte gegangen. Er habe das Gefühl, dass die Kommunen auf den Landkreis warten und umgekehrt. Den Worten von Herrn Leiter entnehme er, dass es darum gehe, dass die Kommunen nun ihr Statement abgeben müssen und man hierauf warte. Dies sei eine klare Aussage, die nach außen hin auch so kommuniziert werden sollte. Es sei eine gute Idee, auch die damaligen Gründe für die Einstellung darzulegen, bevor man die Entscheidungsfindung zu Ende bringe.

Nachdem es sich auch bei den dritten Gleisen noch um ein gewichtiges Thema handelt, sollte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit aus Sicht von Kreisrat Hannemann überlegt werden, diesen Punkt in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Kreisrat Güller stellt fest, es seien laut Sachvortrag eigentlich noch drei Punkte offen. Zum einen sei dies das Investitionskonzept von Herrn Teichmann, das noch geprüft werden müsse. Zum zweiten sei die Sicherstellung der Finanzierung durch Herrn Teichmann angeführt. Drittens werde die Entscheidung der Kommunen sowohl hinsichtlich der parallelen Busse als auch hinsichtlich der Finanzierung benötigt. Der zweite Teil dieser dritten Entscheidung zumindest könne aber erst erfolgen, wenn die ersten beiden Punkte abgearbeitet seien. Die Frage sei nun, ob es richtig sei, dass nicht zwei, sondern noch drei Punkte offen seien und der dritte Punkt erst dann bearbeitet werden könne, wenn die Kommunen wüssten, was es koste. Dies bedeute, dass sich das Projekt noch weiter hinausschiebe. Insofern sollten diese drei Punkte mit einem Zeitplan hinterlegt werden, vorausgesetzt, der erste Punkt werde eingehalten. Erst dann könne das Ministerium prüfen. Er hoffe, den Beteiligten sei klar, welche Punkte noch offen seien.

Herr Leiter bestätigt, dass genau diese drei Punkte noch abzarbeiten sind. Es sei richtig, dass zunächst einmal dargestellt werden müsse, wie die Finanzierung aussehen könne. Wenn es der BBG Stauden nicht gelinge, selbst für diese Geldsumme zu haften, dann müsse man sehen, ob die Eigentümer (Gemeinden) möglicherweise eine Bürgschaft übernehmen. Der Zeitplan, den man damals ausgehandelt habe, sei der gewesen, dass die BBG Stauden bis Oktober/November in etwa ihre Hausaufgaben mache. Dies sei noch nicht erfolgt, so Herr Leiter. Er habe Herrn Teichmann die noch offenen Punkte kürzlich mitgeteilt. Unabhängig davon habe er heute nochmals mit dem Ministerium telefoniert und die Sachlage besprochen. Wie bereits vorgetragen müssten diese drei Punkte, die miteinander verzahnt seien, laut Ministerium erfüllt werden.

Kreisrätin Jung ist der Auffassung, dass man vielleicht verschiedene Dinge parallel laufen lassen könnte. Sie wisse nicht, ob man wirklich warten müsse, bis ein Punkt erledigt sei. Wenn man die Entscheidung nochmals nach hinten schiebe, dann werde es nur noch schwieriger.

Die Grünen hätten vor einiger Zeit eine Informationsfahrt nach Weißenhorn zur ersten reaktivierten Strecke in Bayern veranstaltet. Es gebe hieraus einige Erkenntnisse, die man einfließen lassen könnte. Herr Schoner, der auch bei der Staudenbahn ein kompetenter Ansprechpartner sei, habe dies maßgeblich organisiert. Der für diesen Zweck eingerichtete Arbeitskreis sollte sich nochmals treffen. Außerdem sollte noch einmal beim Ministerium vorgesprochen werden, da es dort nun andere Zuständigkeiten gebe.

Kreisrat Liebert meint, es dränge sich schon der Eindruck auf, als ob dies ein endloses Hin- und Herschieben wäre. Deswegen müsse man hinterfragen, ob der Landkreis hieran „schuld“ habe. Er stelle fest, dies habe man nicht. Der Spielball liege ganz eindeutig bei den Gemeinden. Der Landkreis warte auf die Antwort des vom Kreisausschuss beschlossenen Fragenkatalogs. Diese Beantwortung habe man mehrfach angemahnt. Jedoch hülle sich die Mehrheit der Kommunen in Schweigen. Solange keine klaren Aussagen hinsichtlich der Beteiligung, des Verzichts auf die Parallelverkehre etc. vorlägen, sei diese Frage vom Landkreis nicht weiter zu beschleunigen. Solange sehe sich die CSU-Fraktion auch nicht in der Lage bzw. gar nicht gefordert, eine Entscheidung zu treffen.

Kreisrat Wagner fasst zusammen, dass wichtige Punkte noch offen sind und die Beteiligten zusammengeführt werden müssen, damit die Angelegenheit zügig weiterverfolgt werden kann. Er möchte von Herrn Leiter wissen, ob es machbar und möglich ist, dass die Verwaltung den Gremien Zwischenstände hierzu unaufgefordert mitteilt, auch dann, wenn es bei den Beteiligten hängen sollte.

Ergänzend zu den Ausführungen von Kreisrat Liebert erinnert **Kreisrat Buhl** daran, dass Herr Teichmann zweimal zur Runde der Fraktionsvorsitzenden ins Landratsamt geladen war, weil man dort noch finale Details abklären wollte. Dieses Treffen sei jedoch beide Male nicht zustande gekommen, was nicht am Landkreis gelegen habe.

Kreisrat Wagner stellt fest, dass die Punkte „Straßenbahn nach Königsbrunn“ sowie „Staudenbahn“ nun ausreichend diskutiert wurden. Auf die Behandlung des dritten Punktes solle heute verzichtet und dieser Punkt in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses neu auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Mit dieser Vorgehensweise erklären sich die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig einverstanden.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

Herr Seitz gibt folgende dringliche Anordnungen bekannt:

- Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Sporthalle der Realschule Bobingen
- Bewilligung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Büromöblierung der Außenstelle Gersthofen

TOP 4	Verschiedenes AVV-Firmen-Abo; Pilotprojekt beim Landratsamt Augsburg Zwischenbericht Vorlage: 14/0019
--------------	--

Sachverhalt:

Die AVV-Geschäftsstelle hat im Jahr 2013 ein neues Modell für ein attraktives „Job-Ticket“ bzw. für das AVV-Firmen-Abo erarbeitet. Das Landratsamt Augsburg ist Pilotkunde, das Projekt ist zunächst zeitlich befristet auf zwei Jahre vom 01.01.2014 bis 31.12.2015. Das AVV-Firmen-Abo enthält neben der 12-monatigen Gültigkeit vorteilhafte Mitnahme- und Übertragungsmöglichkeiten: So kann montags bis freitags ab 18:00 Uhr sowie ganztags an Samstagen, Sonn- und Feiertagen das Abo an Familie, Freunde oder Bekannte übertragen werden. Außerdem können werktags ab 09:00 Uhr bis zu 4 Kinder mitgenommen werden und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig bis zu drei Erwachsene oder bis zu 6 Kinder.

Der zuständige Ausschuss für Personal, EDV und Organisation hat in der Sitzung am 25.09.2013 der Einführung des Firmen-Abos zugestimmt sowie den steuerfreien Arbeitgeberzuschuss von 10,00 € sowie den Servicevertragsanteil von 1,00 € pro Monat und Beschäftigtem gebilligt (je 100 Mitarbeiter entspricht dies Ausgaben von 13.200,00 € jährlich). Haushaltsmittel sind im Kreishaushalt 2014 in Höhe von insgesamt 40.000 € bereitgestellt.

Aktuell wurden bis zum 15.01.2014 bei der Personalverwaltung insgesamt 150 Anträge gestellt, davon 30 Kreisbeamte und 120 Kreisbeschäftigte. Darunter sind insgesamt 16 Neukunden.

Zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung zwischen den Beschäftigten des Landkreises und des Freistaates Bayern hat der Personalausschuss beschlossen, dass der Arbeitgeberzuschuss auch den Staatsbediensteten gewährt werden soll. Nach Aussage der Regierung von Schwaben wird das Thema Firmen-Abo federführend vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen bearbeitet. Bis heute liegt allerdings keine verbindliche Antwort des Ministeriums vor.

Um aus dem Kreis der Beschäftigten weitere Neukunden zu den attraktiven Konditionen des Firmen-Abos zu gewinnen, wird künftig regelmäßig über das Intranet und über Veranstaltungen im Landratsamt wie die jährlich statt findenden Personalversammlungen über das Firmen-Abo informiert.

Herr Dr. Michale verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage und macht Erläuterungen hierzu.

Kreisrat Liebert erklärt, das Pilotprojekt des Landratsamtes sei eine tolle Geschichte. Mittlerweile hätten andere, wie z. B. der Bezirk Schwaben, nachgezogen.

Kreisrat Fröhlich spricht in diesem Zusammenhang die Parkplatzprobleme im Haus an und wirft die Frage auf, ob sich der Landkreis durch das Job-Ticket eventuell teure Investitionen beim Landratsamt bei der Sanierung des Parkdecks sparen könnte. Der Landkreis habe andere hohe Ausgaben, z. B. für den Bau von Schulen, zu leisten.

Kreisrat Wagner dankt für diese Anregung.

Kreisrätin Jung erklärt, dass dies auch die Überlegung ihrer Fraktion gewesen sei. Deswegen habe ihre Kollegin im Personalausschuss auch bereits erklärt, dass keine Parkplatzerweiterung, sondern nur eine Sanierung mit Blick auf das Job-Ticket erfolgen solle.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

- keine -

68. Sitzung des Kreisausschusses 20.01.2014